

1456/AB
vom 04.07.2025 zu 2075/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.356.177

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)2075/J-NR/2025

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2075/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Müllaufkommen durch Corona-Testkits, Impfverpackungen und Desinfektionsmittel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Liegen dem Ministerium Daten vor, wie viele Corona-Testkits (Antigen-Tests, PCR-Tests etc.) in den Jahren 2019 bis 2024 in Österreich in Umlauf gebracht wurden?
 - a. Wenn ja, bitte um jährliche Aufschlüsselung und um Angaben zum damit verbundenen Müllaufkommen in Tonnen.
- Liegen dem Ministerium Zahlen zum Verpackungs- und Restmüll im Zusammenhang mit den Impfkampagnen (Spritzen, Impfdosen, Verpackungen, Beipackzettel etc.) vor?
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Müllart.

- Wie viel Müll (in Tonnen) ist durch die großflächige Verwendung von Desinfektionsmitteln in öffentlichen Einrichtungen, Betrieben und Haushalten entstanden (Flaschen, Spender, Nachfüllpackungen etc.)?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) liegen keine Informationen im Sinne der gestellten Fragen vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wurde dieser Müll im Abfallregister oder in Umweltstatistiken gesondert erfasst?
- Wurde dieser medizinisch bzw. kontaminierte Abfall als Sondermüll klassifiziert?
 - a. Wenn ja, wie wurde die Entsorgung organisiert und finanziert?

Der Abfall im Sinne der Anfrage wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vorgesehener Kriterien einer Abfallart gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020, BGBl. II Nr. 409/2020, gemeinsam mit gleichartigen Abfällen zugeordnet und gemäß Abfallbilanzverordnung, BGBl. II Nr. 497/2008, gemeldet.

Abfälle wie Schutzausrüstungen, Untersuchungsbehälter, Textilien etc., die im Zuge von Untersuchungen bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion in speziellen Untersuchungsräumen und Isolierstationen anfallen, stellen keinen infektiösen Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, sowie darauf beruhender Verordnungen dar. Sie sind somit nicht als gefährlicher Abfall einzustufen.

Über die Finanzierung der Entsorgung liegen dem BMLUK keine Informationen vor.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Welche Erkenntnisse liegen dem Ministerium über die Umweltverträglichkeit der verwendeten Materialien in Testkits und Impfverpackungen vor?
- Welche Maßnahmen wurden vom Ministerium gesetzt, um die Abfallmenge durch medizinische Corona-Produkte zu minimieren?

- Gab es Überlegungen oder konkrete Anstrengungen, auf umweltfreundlichere Alternativen (z.B. wiederverwendbare Tests, recycelbare Verpackungen) umzusteigen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Die Umweltverträglichkeit unterscheidet sich nicht von jenen Materialien, die in ähnlichen Produkten Anwendung finden. Medizinisch bedingte Vorgaben zur Verwendung von Produkten im Sinne der gestellten Fragen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BMLUK.

Zur Frage 9:

- Wie hoch waren die geschätzten Gesamtkosten der Entsorgung dieser durch Corona-Maßnahmen verursachten Müllarten für die Jahre 2019 bis 2024?

Dem BMLUK liegen keine Daten im Sinne der gestellten Frage vor.

Zur Frage 10:

- Wird es eine ökologische Gesamtbilanz zu den Umweltauswirkungen der Test-, Impf- und Hygienemaßnahmen geben?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Seitens des BMLUK ist eine diesbezügliche Bilanzierung nicht vorgesehen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

